

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Beile 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Gresh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Bekanntmachung.

In diesem Jahre tritt die Bestimmung des § 9 Abs. 7 unsres Statuts in Kraft, nach der in jedem 6. Jahre einmal ein 53. Beitrag zu entrichten ist. Zum letzten Male war das im Jahre 1910 der Fall. Am 30. Dezember dieses Jahres erscheint nun wieder die Nummer 53 des „Proletariers“, und am gleichen Tage ist daher auch der 53. Wochenbeitrag fällig.

Die auf der Zeitung stehende Nummer bezeichnet immer zu gleicher Zeit die fällige Wochenmarke. Mit der in dieser Woche erscheinenden Nummer 41 ist auch der 45. Wochenbeitrag zu begleichen.

Wir bitten die Ortsverwaltungen und alle Mitglieder, diese 53. Woche rechtzeitig zu beachten und die Marke auf das Feld 53 zu kleben, damit in der Abführung der Beiträge keine Unterbrechung eintritt.

### Unternehmerrüstungen für die Zukunft.

Eins muß man unsern Unternehmern lassen: sie nützen die Zeit! Nicht nur so, daß sie mit allen Kräften und Mitteln danach streben, ihre Friedensgewinne in der Kriegszeit hochzuhalten und noch zu steigern, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch weite Kreise des Volkes in ihrer wirtschaftlichen Widerstandskraft stark gefährdet werden und damit indirekt Deutschlands militärische Kraft geschwächt wird. Diese schwarze Seite im Buche der Gegenwartsgeschichte soll hier heute nicht aufgeschlagen werden. Vielmehr soll hier wieder einmal warnend und mahnend hingewiesen werden auf die geradezu fieberhaften Anstrengungen der Unternehmer, ihre wirtschaftliche Macht durch Zusammenfassung und Vereinheitlichung zu stärken und zu steigern.

Necht oft ist schon darauf verwiesen worden, daß die Konzentration des Kapitals in der Kriegszeit in einem Tempo vor sich gegangen ist und vor sich geht, das alle Friedenserfahrungen hinter sich läßt. In den führenden Industriezweigen mehren sich die Zusammenschlüsse einzelner Unternehmungen, großer Gesellschaften, ganzer Unternehmerkongerne. Die Vereinigung der beiden Interessengemeinschaften der Textilarbeiterindustrie zu einem großen Trust war der gewaltige Ausfall zu einer Entwicklung, die selbst sehr kapitalfrommen Leuten schon mehr Befürchtung als Bewunderung abnötigt.

Formell sind die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse nur Friedensrüstungen. Sie sollen den Unternehmungen, die sich vereinigen, den Uebergang aus der Kriegszeit in die Friedenswirtschaft erleichtern und sie sollen ihnen helfen, den Kampf um den Weltmarkt erfolgreich aufnehmen und bestehen zu können.

Ohne Frage wird Deutschlands Industrie am Tage des Friedens vor schweren Aufgaben stehen. Nicht nur die Umordnung der Betriebe, die Einstellung der Erzeugung auf den Friedensbedarf macht den Unternehmern Kopfschmerzen. Das erfordert nur betriebsorganisatorische Maßnahmen, und diese lassen sich im voraus berechnen und beginnen. Viel schwieriger sind die wirtschaftsorganisatorischen Aufgaben zu lösen, die mit dem Friedensschluß gestellt werden. Die Beschaffung der Rohstoffe muß sehr schnell erfolgen, wenn das Wirtschaftskleben nicht stoden soll. Die Heranschaffung wird aber verzögert durch den Mangel an Schiffsraum. Es ist zwar anzunehmen, daß die Werften aller Länder, soweit sie nicht für den Bau von Kriegsfahrzeugen in Anspruch genommen sind, schon jetzt eifrig mit dem Bau von Handelsschiffen beschäftigt sind. Ob sie jedoch die Verluste ausgleichen können, die infolge der Kriegshandlungen entstehen, ist mindestens fraglich. Ferner ist nicht abzusehen, ob der voraussichtlich sehr stürmischen Nachfrage ausreichende Vorräte an Rohstoffen gegenüberstehen.

Die unverzügliche und ausreichende Versorgung mit Rohstoffen allein sichert unserer Industrie die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht. Die Rohstoffe müssen vielmehr zu einem Preise eingekauft und eingeholt werden können, der die Erzeugung nicht unerschwinglich belastet. Der Krieg hat nun aber die Zahlungs- und Kreditverhältnisse auf dem Weltmarkt völlig verschoben. Die geliebten Maßstäbe sind andre geworden. Das Geld der kriegsführenden Staaten ist entwertet und wird im Auslande nur noch mit einem — nach Band und Zeit schwankenden — Bruchteil seines früheren Wertes in Zahlung genommen. Steht das nach Schluß des Krieges zunächst noch so — und das ist wahrscheinlich — so wird jede Ware, die Deutschland aus dem Auslande bezieht, um so viel teurer, als das deutsche Geld unterwertig ist.

Doch diese Dinge können hier nicht behandelt und sollen deshalb nur angedeutet werden. Es soll damit nur gesagt sein, daß Deutschlands Industrie nach dem Kriege vor zahlreichen und großen Schwierigkeiten stehen wird. Es ist also durchaus verständlich, daß die Unternehmer schon jetzt sich vorbereiten und rüsten auf den wirtschaftlichen Krieg, der dem militärischen folgen wird.

Die Rehrseite der Medaille ist die, daß die Unternehmer ihre durch starke Organisation gesteigerte Macht voraussichtlich nicht immer so anwenden werden, daß dem Gemeinwesen kein Schaden geschieht. Hundertfältige Erfahrung hat gelehrt, daß die kapitalistischen Organisationen rücksichtslos kapitalistische Interessen vertreten. Die Zukunft wird diese Erfahrungen kaum berichtigen, obwohl es Leute genug gibt, die da meinen und verkünden, der Krieg würde kapitalistische Wölfe in sozialistische Lämmer verwandeln. Wir haben gute Gründe, solchen Hoffnungen sehr viel Zweifel entgegenzubringen. Insbesondere tun die Arbeiter gut, nicht auf eine Zeit sozialer Harmonie zu hoffen, sondern sich für hartnäckige wirtschaftliche Kämpfe zu rüsten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nach diesem Kriege nichts weniger als burgfriedlich sein werden.

Ist dem aber so, dann hat die Arbeiterschaft alle Ursache, der organisatorischen Zusammenfassung der Kräfte im Lager der Unternehmer höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Denn jede Stärkung der Unternehmermacht verschiebt das Kräfteverhältnis zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, wenn ihr nicht eine entsprechende Stärkung der Arbeiterorganisationen entgegengesetzt werden kann. Das ist jedoch zur Zeit geradezu ausgeschlossen. Zwar haben die Gewerkschaften sich über alles Erwarten gut gehalten, aber sie können doch nicht einmal die Lücken füllen, die der Krieg in ihre Reihen gerissen hat, geschweige denn gar noch ihre Rüstung für die Zukunft verstärken. Die Hälfte der Mitglieder steht im Felde; viele Tausende sind gefallen oder so schwer beschädigt, daß sie als Arbeitskräfte und damit als Kämpfer in der Gewerkschaft auscheiden. Ob alle, die unbeschädigt heimkehren, den Weg in ihre Organisation gleich wiederfinden, hängt von Umständen ab, die jetzt noch nicht beurteilt werden können. Best steht es schon, daß unmittelbar nach Kriegsende die gewerkschaftlichen Organisationen weit schwächer sein werden als bei Kriegsausbruch.

Die Unternehmer aber arbeiten unermüdet am Ausbau ihrer Organisationen. Der Krieg hat in ihre Bestände nur kleine, leicht auszufüllende Lücken gerissen. Er hat ihnen auch nicht, wie den Gewerkschaften, neue Aufgaben gestellt, an denen sie einen Teil ihrer Kräfte verbrauchen müssen. Und er hat endlich die Bedingungen für die Weiterführung und den Ausbau der Unternehmerorganisationen nicht verschlechtert, sondern eher noch verbessert.

Das neueste und vorläufig bedeutendste Ergebnis der gesteigerten Organisationsfähigkeit der Unternehmer ist die Bildung eines sogenannten Industrierats. Dieser Industrierat soll, wie die Mitteilung der Gründer sagt, „unter voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen Organisationen fortan die einheitliche Interessvertretung der deutschen Industrie darstellen und wird sich die gemeinsame Behandlung aller die Interessen der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit berührenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen nach Maßgabe der festgestellten Satzungen zur Aufgabe machen“. Er wird aus 54 Mitgliedern bestehen, von denen je 25 aus den Kreisen der dem Zentralverbande Deutscher Industrieller und dem Bunde der Industriellen angehörenden Industriegruppen zu bestellen sowie 4 Mitglieder vom Verein zur Wahrung der Interessen der Gemischten Industrie Deutschlands abzuordnen sind. Die Geschäftsführung des „Deutschen Industrierats“ wird in den Händen der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen liegen.

Mit dem offiziellen Programm ist natürlich wenig anzufangen. Aber die Zusammensetzung zeigt schon, daß es sich um ein Gebilde handelt, das „die Interessen der deutschen Industrie“ nur wahrnimmt, insofern darunter die Interessen der Industriekapitalisten verstanden werden. Für die Arbeiter wird der so zusammengesetzte Industrierat nichts tun. Dafür bürgen schon die Vereinigungen, aus denen er sich zusammensetzt. Der Zentralverband Deutscher Industrieller gilt allgemein und mit Recht als der Hort der sozialpolitischen und überhaupt arbeiterpolitischen Reaktion; der Bund der Industriellen steht ihm darin vielleicht etwas, aber gewiß nur wenig nach, und der Verein der Gemischten Unternehmer sucht ihn, was gewiß schwer ist, nach zu übertrumpfen in Misachtung der Arbeiterrechte und Arbeiterforderungen.

Dieser Industrierat soll aber, nach dem Willen seiner Gründer, ein mitbestimmender Faktor bei der Umordnung des Wirtschaftslebens und bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zukunft Deutschlands überhaupt sein. Er soll das Ziel und die Richtung unserer Handelspolitik vor allem mit bestimmen. Daß er auch auf die innere Wirtschaftspolitik, vor allem auf die Sozialpolitik, Einfluß nehmen soll, versteht sich am Rande.

Es ist überflüssig, auf die Gefahren noch einmal ausdrücklich hinzuweisen, die der Arbeiterschaft drohen, wenn die Regierung sich von solchen Räten, wie der neugebildete Industrierat einer ist, die Marschroute antweisen läßt. Wer sich auch nur ein wenig in unserer politischen Vergangenheit auskennt, der weiß, daß die deutsche Politik um so mehrtrüger war, je mehr sie bestimmt wurde von den Kräften und Kreisen, die sich um den Zentralverband Deutscher Industrieller gruppieren.

Aber eine ernste Mahnung muß diese neueste Gründung der Arbeiterschaft sein: eine Mahnung zur unermüdeten Arbeit am Ausbau der Gewerkschaften, die als ein Gegengewicht gegen die nichtarbeiterfreundlichen Maßnahmen der Unternehmer in die Waagschale geworfen werden können. Eine Mahnung aber auch zur Einigkeit innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen. Nicht nur muß der verbitterte Richtungsstreit der Partei aus den Gewerkschaften ferngehalten werden, auch die Reibungsflächen zwischen den Gewerkschaftsrichtungen müssen vermindert werden. Was den Unternehmern Tag um Tag mehr gelingt: die Zusammenfassung aller Unternehmer in einheitliche Interessensvertretungen, darf den Arbeitern nicht dauernd unmöglich sein. Es muß gelingen, eine Grundlage zu finden, auf der alle ehrlich strebenden Gewerkschaftler sich eine gemeinsame Feste bauen können, in der sie vor allen Stürmen der Zukunft Schutz finden.

### Die freien Gewerkschaften im Kriegsjahre 1915.

II.

#### Die Finanzen der Zentralverbände.

Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Verbänden hat selbstverständlich auch die Einnahme an Beiträgen gewaltig vermindert. Während im ersten Halbjahr 1914 noch eine Einnahme an Beiträgen von 37 717 301 Mk., für das zweite von 27 519 395 Mk., für das ganze Jahr von 65 236 696 Mk. zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf 37 076 202 Mk. Die Gesamteinnahme, die 70 871 954 Mk. für 1914 betrug, verringerte sich auf 41 503 227 Mk. im Jahre 1915. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterhaltung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden 6 701 940 Mark im Jahre 1914 und 8 074 085 Mk. im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt 17 963 759 Mark verausgabt. Diese Beihilfe war dadurch möglich, daß andre Ausgaben wesentlich eingeschränkt wurden, so besonders die für Streiks und Aussperrungen. Für diese wurden 16 079 254 Mk. im Jahre 1913 verausgabt, dagegen nur 5 217 641 Mk. im Jahre 1914 und nur 35 881 Mk. im Jahre 1915. Aber auch die Ausgaben für Agitation, für das Verbandsorgan und die Verwaltung sind nicht unbedeutend verringert worden. Die größeren Ausgabenposten der Verbände waren in den letzten beiden Jahren die folgenden:

	1914	1915
	Mk.	Mk.
Reiseunterstützung . . . . .	1 002 894	102 460
Umzugslohn . . . . .	299 770	136 007
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	23 718 902	3 485 423
Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung . . . . .	10 795 912	2 425 033
Invalidentunterstützung . . . . .	564 596	529 536
Beihilfe in Sterbefällen . . . . .	1 261 531	1 164 134
Beihilfe für nothleidende Kollegen . . . . .	3 457 391	1 824 322
Unterstützung an Familien der Kriegsteilnehmer . . . . .	6 701 940	8 074 085
Wohnbewegungen ohne Arbeitslosigkeit . . . . .	126 162	137 355
Streiks und Aussperrungen . . . . .	5 217 641	35 881
Rechtsausg. (an Mitglieder gewährt) . . . . .	298 875	105 550
Gemahrgestelltenunterstützung . . . . .	587 615	15 790
Verbandsorgan . . . . .	2 079 049	1 225 165
Bildungszweck und Statistik . . . . .	519 427	268 567
Agitation . . . . .	2 563 193	1 461 140
Konferenzen und Generalarberramungen . . . . .	463 298	138 332
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung:		
a) Gehälter und Verjaumniskosten (persönlich) . . . . .	1 261 761	1 230 431
b) Verwaltungsmaterial (sämtlich) . . . . .	735 997	483 839
Verwaltungskosten der Zweigstellen und Ganz . . . . .	10 855 592	8 002 370

Die Arbeitslosenunterstützung, die 11 532 930 Mk. im Jahre 1913 und 23 718 902 Mk. im Jahre 1914 erforderte, ging auf 3 485 423 Mk. im Jahre 1915 zurück. Immerhin ist auch in dem letzten die Belastung durch Arbeitslosenunterstützung für einzelne Verbände noch enorm hoch gewesen. So zahlte die Glaser 24,91 Mk., die Notenstein 24,31 Mk., die Buchdrucker 12,02 Mk. und die Brauerei- und Mühlenarbeiter 10,10 Mk. pro Kopf der Mitglieder berechnet an Arbeitslosenunterstützung aus. Bei den Metallarbeitern betrug sie noch pro Kopf der Mitglieder 2,70 Mk., im Fabrikarbeiterverband 2,85 Mk. Annähernd die gleiche Summe mußten auch die Textilarbeiter aufwenden. Immerhin waren diese Beträge erheblich geringer als diejenigen, die im Jahre 1914 gezahlt werden mußten.

Infolge des Rückganges der Ausgaben ist eingetreten, was kaum zu erwarten war: die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahr finanziell günstiger abgesehen als im Jahre 1914. Bei einigen Verbänden ist trotz der verringerten Einnahmen an Beiträgen und trotz der durch den Kriegszustand bedingten neuen Ausgaben eine Erhöhung des Vermögensbestandes gegenüber dem Schluß des Jahres 1914 erfolgt. Eine Angabe über den Bestand des Gesamtvermögens der Gewerkschaften, der 88 069 295 Mk. im Jahre 1913 und 81 415 535 Mk. im Jahre 1914 betrug, läßt sich für 1915 nicht machen, weil der Verband der Metallarbeiter darüber nicht berichtet hat. Der Verbandsvorstand will für die Zukunft von der Veröffentlichung des Vermögensbestandes ab-

sehen. Er begründet das damit, daß er verschiedentlich bei großen Lohnkämpfen die Beobachtung habe machen müssen, daß der genaue Einblick der Unternehmer in die Vermögensbestände den Widerstand der Unternehmerorganisation stärkte. Im „Korrespondenzblatt“ wird dazu gesagt, daß dieselben Voraussetzungen auch für die andern Verbände zutreffen, so daß wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß die Angabe des Vermögensbestandes der Gewerkschaften nicht mehr erfolgen wird.

Die Leistungen der Gewerkschaften in Form von Unterstützungen an die Mitglieder werden im Bericht des Korrespondenzblattes an einigen Vergleichen illustriert, aus denen hervorgeht, daß die freien Gewerkschaften in der Kriegszeit voll leistungsfähig geblieben sind und einen Vergleich mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen nicht zu scheuen haben. Wir geben aus den Gegenüberstellungen einige wichtige Zahlen hier wieder:

Es verausgaben pro Mitglied:

	Zentralverbände		Gewerkschaften (G.-D.)		Christliche Gewerkschaften	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Für Streikende und Wehrmangel	2,95	0,21	4,10	1,81	1,10	0,09
Für sonst. Unterstützungen einschl. Reichshilfe	23,44	15,57	7,85	2,63	8,50	9,28
Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung	12,05	3,13	8,26	2,01	4,04	1,51

Bei dieser Zusammenstellung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Kirch- und Zunderschen Gewerkschaften für Kranken- und Sterbefallunterstützungen besondere Klassen haben, deren Ergebnisse in den hier angeführten Zahlen nicht enthalten sind. Diese Klassen sind jedoch selbständige Einrichtungen neben den Gewerkschaften; sie erheben gesonderte Beiträge und haben auch einen Mitgliedsbeitrag, der sich mit dem des Gewerkschaftsbeitrages nicht deckt.

Die Statistik über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1915 zeigt jedenfalls, daß die der Generalkommission angegeschlossenen Zentralverbände in vollem Umfange leistungsfähig geblieben sind. Auch ihre innere Festigkeit ist nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Sieg gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen Schrecken und Verwüstungen über die Völker verhängt werden. Wohl ist damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften ertragen würde, jedoch ist bei längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit unmittelbar nach dem Kriegsende geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein, und die Unternehmer werden wahrscheinlich versuchen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzubringen. Dann stehen den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevor. Zwar erwarten wir, daß die aus dem Felde heimkehrenden Gewerkschaftsmitglieder ihren Organisationen gegenüber genau so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es brauchen zum Schutze des Vaterlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Daseinsbedingungen dafür zu sorgen, daß unsere Verbände stark geformt bleiben, damit auch diese Zeit so überstanden wird, wie die der schweren Kriegsnöte.

beitrug, sie in ihrer vorgefaßten Meinung, bald sterben zu müssen, zu bestärken, sie täuschten sich aber gründlich; sie leben heute noch und warten nur darauf, daß der Fabrikbetrieb wieder aufgenommen wird. Ihr leidender Zustand hatte sich beim Arbeiten im Kalkstaub wesentlich gebessert, und sie sind der festen Überzeugung, daß sie heute völlig gesund wären, wenn nicht infolge des Krieges eine BetriebsEinstellung sich notwendig gemacht hätte, wodurch sie den Kalkstaub entbehren müssen.“

Herr Neuhaus wünscht am Schlusse zu erfahren, ob in andern Betrieben und Kalkstaubsteimbernen ähnliche Beobachtungen gemacht worden sind.

In Nr. 119 desselben Blattes äußert sich nur ein Herr R. Bernhardt zu der Angelegenheit. Er bestätigt die von Neuhaus gemachten Beobachtungen und schreibt dazu:

„Eine gleich günstige Wirkung kann man bei den Arbeitern der Kalkwerke machen, die damit beschäftigt werden, Kalk oder Kalkschlacke zu verladen. Die Kalkarbeiter werden selten in die Lage kommen, bei diesen Arbeitern Erkrankungen der Atmungsorgane festzustellen, selbst wenn sie mit dem Mahlen von Kalk beschäftigt sind, bei dem alle Entstaubungsanlagen bisher verjagten.“

Um die Frage des Einflusses von Kalkstaub auf die Gesundheit der damit in Berührung kommenden Arbeiter haben sich die beiden Ärzte Halter und Grab besonders verdient gemacht. Ersterer stützt seine Beobachtung auf seine ärztliche Tätigkeit in den Kalkbrennereien in Lengerich i. W., letzterer in Heldbuthschep in Pommern. Näheres ist zu finden in der „Berliner Klin. Wochenschrift“ 1888, Nr. 36, 37, 38 unter dem Titel, Halter „Ueber die Immunität von Kalksteinarbeitern gegen Lungenentzündung“ mit therapeutischen Vorschlägen, ferner in der „Prager Medizin. Wochenschrift“ XV. S. 290 unter dem Titel, Grab „Ueber die Immunität der Bevölkerung in der Kalkindustrie gegen Lungenentzündung“.

Außerdem sei auch auf die Feststellungen des Professors Sommerfeld über den günstigen Einfluß des Kalkstaubes auf das Lungengewebe hingewiesen. Sommerfeld vertritt als Gewerbehygieniker in seinen Büchern usw. die Anschauung, daß der Kalkstaub sehr günstig auf das Lungengewebe einwirkt.

Es hat auch nicht an Vorschlägen gefehlt, den Kalkstaub als Heilmittel zu benutzen. U. a. hat Sijac Daimiel die Einatmung von Kalkstaub in der Nähe von Kalkwerken geraten. Er weist gleichzeitig darauf hin, daß gleich günstige Beobachtungen bei Gipsmehlern vorliegen.

A. Hebert erklärt (in der „Zeitschrift für Gewerbehygiene“, 1910, S. 51 ff.) den günstigen Einfluß des Kalkstaubes auf das Lungengewebe dadurch, daß eine Verkalkung der Bazillen herbeigeführt wird.

Aus alledem geht hervor, daß die in Nr. 106 dargelegten Beobachtungen des Herrn Neuhaus richtig sind. Es wäre zu wünschen, daß der heilwirkende Einfluß des Kalkstaubes auf die Lungen- und Kehlkopfkranken Arbeiter in den weitesten Schichten der Bevölkerung bekannt würde. Manches Menschenleben dürfte gerettet werden können, wenn die Betreffenden sich entschließen würden, die staubigen Kalkarbeiten auszuführen. Den Kalkstaub als Gefahrbringend für Lungenkranke hinzustellen, liegt kein Grund vor.“

Wir haben die Äußerungen hier zum Ausdruck gebracht, weil sie eine Frage berühren, die von hoher Bedeutung ist. Die Lungentuberkulose ist eine Krankheit, deren Bekämpfung noch immer nicht die wünschenswerten Erfolge gezeitigt hat. Zwar steht man ihr nicht mehr so ganz machtlos gegenüber wie vor einigen Jahrzehnten, aber ein sicheres Heilmittel, namentlich für Erkrankte, bei denen das Leiden schon weit vorgeschritten ist, hat man noch nicht gefunden. Die Beobachtungen der Herren Neuhaus und Bernhardt würden also von ungemeiner Tragweite sein, wenn sie unbedingt zuverlässig wären. Das sind sie jedoch wahrscheinlich nicht.

Wichtig ist zunächst, daß dem Kalkstaub eine besondere Wirkung auf Lungentuberkulose von manchen Hygienikern zugeschrieben wird. (Wir haben schon vor Jahren darüber im „Proletarier“ berichtet. D. Red.) Ebenso richtig ist aber, daß diese beherrschende Wirkung vielfach bestritten wird. Vor allem wird bestritten, daß die, an sich meist auch noch körperlich anstrengende, Arbeit an Kalkmühlen, beim Verladen von Kalk usw. Lungenkranken Hilfe und Besserung bringen könne. Die dazu vorliegenden Betrachtungen sind weder zuverlässig noch materiell ausreichend.

Auch die Beobachtung des Herrn Neuhaus scheint sehr, neigen wir einmal oberflächlich zu sein. Zunächst ist es unwahrscheinlich, daß ein U. -nehmer, der auch nur ein klein wenig Mü-

sicht auf seine Mitmenschen nimmt, todkranke Arbeiter, die „nur noch eine Lebenszeit von 4 bis 6 Wochen“ vor sich haben, an eine Arbeit stellt, wie sie das Abladen von Kalk und die Bedienung der Kugelmühle darstellt. Jedenfalls wäre das eine Rücksichtslosigkeit, die gar nicht scharf genug geübelt werden könnte. Die Ursache, daß die Beschäftigung den Kranken gut tun würde, kann Herr Neuhaus nicht erheben, denn diese Erfahrung hat er ja erst später gemacht.

Weiter klingt die Behauptung unwahrscheinlich, daß die Erkrankten selbst überzeugt gewesen wären, daß sie „nicht länger zu leben hätten“. Alle Erfahrungen lehren nämlich, daß Lungenkranke gerade im letzten Stadium der Krankheit sich für weit gesunder halten als sie sind und sich nur selten vom Stande ihres Leidens überzeugen lassen. Endlich pflegen Lungenkranke, die so kurz vor ihrem Tode stehen, nicht mehr so leistungsfähig zu sein, daß sie Arbeiten in Kalkwerken verrichten können, die selbst von gesunden Arbeitern gemieden werden.

Was in allem scheint in der Schilderung des Herrn Neuhaus sehr viel Übertreibung zu stecken. Und das ist ein Grund mit, daß wir die Angelegenheit hier etwas ausführlicher behandeln. Diese Übertreibung der vielleicht möglichen Wirkungen des Kalkstaubes auf die Tuberkulose führt naturgemäß zu ebenso laienhaften wie gefährlichen Vorschlägen. Herr Bernhardt formuliert schon solche: „Die armen Lungen- und Kehlkopfkranken Arbeiter sollen sich entschließen, die staubigen Kalkarbeiten auszuführen.“ Ohne genaue Kenntnis der Dinge, ohne Rücksprache mit Ärzten, ohne Rücksicht auf den körperlichen Zustand der Kranken fordert er das. Bedächtig gestützt auf einige überholte und nie unbestritten gewesene Beobachtungen von Ärzten und auf die noch weniger zuverlässige Beobachtung des Herrn Neuhaus. Eine solche Leichtgläubigkeit ist Kurzsichtigkeit im schlimmsten Sinne des Wortes.

Man könnte fast zu der Auffassung kommen, daß den Herren nicht nur die Heilung der Lungenkranken, sondern noch etwas ganz anderes am Herzen liegt, nämlich, die Sicherung von Arbeitskräften. Die Klage des Herrn Neuhaus, daß für die staubigen Arbeiten selbst bei erhöhtem Lohn gesunde Arbeiter schwer zu haben sind, legt solche Schlüsse nahe. Und die Tatsache, daß derselbe Herr Arbeiter, die seiner eigenen Meinung nach todkrank waren, an die wenig begehrten Arbeitsplätze gestellt hat, zeigt, daß manche Unternehmer alle Rücksichten dem Interesse ihres Betriebes unterordnen.

Wir nehmen deshalb diese Gelegenheit zum Anlaß, Lungenkranke Arbeiter zur Vorsicht zu mahnen, falls ihnen etwa Arbeit in Kalkfabriken als Heilmittel angepriesen wird. Jedenfalls sollten sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit einem tüchtigen Spezialarzt solchen Angeboten Folge geben.

Patentpappen-Fabrik Weyland.

Einige Kilometer von Harzburg, einem der nobelsten Luftkurorte des Harzgebirges, liegt im Nebental die Patentpappen-Fabrik und Holzschleiferei Weyland. Während die in Harzburg zur Kur weilenden vornehmen Damen und Herren achlos an der Pappermühle vorübergehen, frönen darinnen in Tag- und Nachtstunden die Holzschleifmaschinen junge oder ältere Arbeiterinnen täglich 12 Stunden. Selbst an den überaus gefährlichen Holzschleifmaschinen (von der Arbeiterkraft des Betriebes auch Holzschleifmaschinen genannt), arbeiten junge, kaum der Schule entlassene Mädchen sowie Frauen im greiflichen Alter jeden Tag zehn Stunden. Während auf den Schlichtefeldern die von den Maschinen weggerissenen Männer ihr Leben und ihr Vaterland selbsthaft verteidigen, stehen daheim Frauen und Mädchen an den gefährlichsten Maschinen, opfern Leben und Gesundheit auf dem Schlachtfeld der Industrie. Kein Eisernes Kreuz und keine Verdienstmedaille schmückt ihre Brust, kein Zeitungsbekanntmachter lobt sie in schmeicheleichen Artikeln. Und doch sind sie auch Heldinnen, die stündlich dem Tod ins Auge schauen, die täglich unter Aufopferung ihrer Gesundheit und unter Gefährdung ihres Lebens jene Arbeiterinnen verrichten, an die man früher nur Männer heranzustellen wagte. Heldinnen der Industrie, deren Tätigkeit von den Unternehmern zu wenig gewürdigt und zu schlecht bezahlt wird.

Gewiß erkennen einige Unternehmer die Tätigkeit der Frauen in Handel und Industrie an. Sie sind wohl auch bereit, die Arbeiterinnen ihrer Leistung entsprechend zu entschädigen. Zu diesen Arbeitgebern gehört der Besitzer der Harzburger Patentpappen-Fabrik leider nicht zu gehören. Er beschäftigt die Arbeiterinnen nicht nur in Tag- und Nachtarbeit täglich 10 bis 12 Stunden, sondern auch Sonntags an unter 5 Stunden 24 Stunden selbst an den gefährlichsten Maschinen. Und das bei einer Entlohnung, die zu der geleisteten Arbeit in keinem Verhältnis steht. In den Holzschleifmaschinen erhalten die Frauen und Mädchen bei zehnstündiger Arbeitszeit für die Schicht 2,50 Mk. und für Sonntagsarbeit 50 Pf. Extrabergütung. Die Arbeiterinnen an den Holzschleifmaschinen arbeiten, bekommen für die Schicht 2,75 Mk. und für die 24stündige Nachtarbeit an den Sonntagen eine Extrabergütung von 1 Mk. Neben der 14stündigen Lohnzahlung hat die Firma auch noch die

@@@ Aus der Industrie @@@

Kalkmühlen als Heilanstalten für Lungenkranke.

In Nr. 6 der „Zentralzeitung“ berichtet ein Herr Gustav Neuhaus über „eigenartige Erscheinungen“ bei Lungenkranken Arbeitern, die in Kalkwerken beschäftigt wurden. Er schrieb:

„Niemand wird im Zweifel sein, daß das Abladen von Kalk und die Bedienung der Kugelmühle zu den Arbeiten einer Kalksteinfabrik gehören, denen jeder gern aus dem Wege geht. Der nicht zu unangehende Kalkstaub ist die Ursache, daß diese Arbeiten megen verrichtet werden, selbst bei erhöhtem Lohn. Die Arbeit ist auch deshalb verhasst, weil die Arbeiter den Kalkstaub als gesundheitsgefährdend ansehen. Infolge dieses Unpandes gelangt es oft nicht, kräftige gesunde Arbeiter für diesen Posten zu gewinnen. Bei mir war vor vier Jahren die Not so groß, daß ich aufgedrungen zwei lungenkranke Leute einstellen mußte, die in andern Fabriken bergedlich um Arbeit angeprochen hatten. Diesen Leuten hätte man noch eine Lebenszeit von 4 bis 6 Wochen zugewünscht, sie selbst waren auch überzeugt, daß sie nicht länger zu leben hätten. In den ersten Tagen hupeten sie sehr, was dazu

Die „Badische“.

Die Badische... (Text continues with a satirical or critical piece, partially obscured by the image)

Arbeitszeit immer Punkten machen, die Luft in der „Stiftung“ läßt diese... (Text continues with a satirical or critical piece, partially obscured by the image)

die „Badische“ oft verwünscht; die Einheimischen hatten sich an die Misere gewöhnt, der Fremde empfand sie peinlich. Und diese Mißstände werden nun in unsere Gegenden getragen. Erfreut sich unsere Vorkriegszeit auch keiner besonderen Reize, so ist die Luft doch... (Text continues with a satirical or critical piece, partially obscured by the image)

schwierige Kündigungsgang mit in die Zeit der Neuorientierung herüber gerettet. Am liebsten würde die Firma der Arbeiterschaft wohl gar kein Kündigungsrecht zugestehen, um dieselbe sich für dauernd zu erhalten, das heißt allerdings nur solange sie leistungsfähig bleibt. Da eine volle Woche Lohn immer mehr bleibt, erhalten die neu anfangenden Arbeiter nach dreiwöchiger Tätigkeit ihre erste Abzahlung. Früher mußten die Arbeiter auch noch eine Kautions stehen lassen, die am Jahresabschluss ausbezahlt wurde, und zu der die Arbeiterschaft jede Woche eine Mark beizuführen hatte. Diese Kautions sowie der Wochenlohn, den die Arbeiterschaft stehen lassen mußte, waren verloren, sobald ein Arbeiter ohne Einhalt der sechsmonatigen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis löste. Während der Kriegszeit ist der wöchentliche Abzug von einer Mark in Wegfall gekommen; die wöchentliche Kautions und die sechsmonatige Kündigungsfrist sind geblieben. Dadurch steht sich der Unternehmer wohl auch veranlaßt, es mit der Einhaltung gegebener Versprechungen nicht allzu genau zu nehmen. Vor einiger Zeit wurde der Arbeiterschaft eine Kriegszulage von 20 Mk. für 14 Tage versprochen, empfangen hat sie allerdings bis Ende Oktober noch nichts davon. Als einige Arbeiterinnen der Betriebsleitung an sein Versprechen zu erinnern wagten, sah er dieses als einen „Bruch des Burgfriedens“ auf. Der jugendliche Arbeiter Sch. soll dabei recht eigenartige Beweise von der burgfriedlichen Gesinnung des Herrn erhalten haben.

Der Arbeiterschaft des Betriebes empfehlen wir, sich der Organisation anzuschließen, die zu jeder Zeit bereit ist, die Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter entschieden wahrzunehmen. Dem Unternehmer der Firma aber möchten wir raten, in der Behandlung der Arbeiterschaft vorzüglicher zu sein und lieber dafür zu sorgen, daß Speise- und Ankleideräume in ausreichendem Maße errichtet werden, daß der Arbeiterschaft nicht nur Beschäftigung, sondern auch eine Kostgelegenheit geboten wird, damit die Arbeiter und Arbeiterinnen, denen man bei 12- und 24stündiger Arbeitszeit nicht zuzumuten kann ohne warmes Essen zu arbeiten, nicht immer andern Leuten lästig fallen müssen.

**Lehrerzulagen in der englischen Papierfabrikation.**

In allen vom Weltkriege betroffenen Staaten macht sich eine internationale kapitalistische Seuche bemerkbar, die unter dem Namen Lebensmittelpreiserhöhung bekannt ist. Selbst im neutralen Kanada ist die Bevölkerung von dieser Seuche nicht verschont geblieben. In fast allen europäischen Staaten berührt die Arbeiterschaft die Härten des Lebensmittelpreiserhöhung durch die Forderung höherer Löhne abzumildern. Soweit die Arbeiterschaft in den einzelnen Staaten über gut ausgebaute gewerkschaftliche Organisationen verfügt, ist ihr die Erhöhung der Löhne auch gelungen und dadurch eine abmildernde Wirkung der hohen Lebensmittelpreise erzielt worden.

Vor kurzer Zeit hat in der englischen Papierfabrikation die zweite Lohnregulierung während des Krieges stattgefunden. Inzwischen dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes nordenglischer Papierfabrikanten und den Geschäftsführern der Papierarbeiter-Gewerkschaften kam für die Arbeiter der nordenglischen Papierfabriken folgende Vereinbarung zustande:

Arbeiter, die wöchentlich über 40 Schilling (40,83 Mk.) verdienen, erhalten eine Erhöhung ihrer bisherigen Zulage von 1 Schilling (1,02 Mk.) auf 3 Schilling (3,06 Mk.). Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 30 Schilling (30,64 Mk.) bis 40 Schilling (40,83 Mk.) bekommen eine Erhöhung der Zulage von 1 1/2 Schilling (1,53 Mk.) auf 3 1/2 Schilling (3,57 Mk.). Bei einem Wochenverdienst von 20 bis 30 Schilling (20,43 bis 30,64 Mk.) steigt die wöchentliche Zulage für Arbeiter von 2/3 auf 4/3 Schilling (2,55 auf 4,60 Mk.), und für jugendliche Arbeiter mit einem wöchentlichen Verdienste unter 20 Schilling (20,43 Mk.) von 1 auf 2 1/2 Schilling (1,02 auf 2,55 Mk.). Die Zulage der Arbeiterinnen haben gleichfalls eine Erhöhung von 1 auf 2 1/2 Schilling (1,02 auf 2,55 Mk.) erfahren.

Der Abschluß für die Arbeiterschaft der gesamten Papierfabrikation in Nordengland zwischen Unternehmervereinigung und Arbeiterorganisationen beweist, daß die englischen Papierindustriellen den hornierten „Herrn-im-Haus“-Standpunkt verlassen haben. Trotz der jetzt so lebhaft empfohlenen Ausmerzung aller fremdlandischen und besonders des Englischen in unserm teuren Vaterlande können wir den deutschen Papierindustriellen nur dringend empfehlen, sich das soziale Verständnis ihrer englischen Kollegen anzueignen und in Zukunft gleichfalls alle Fragen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter mit den Vertretern der Arbeitergewerkschaften auf gutlichem Wege zu regeln.

**Unaufgeklärter Unfall.**

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der Papierfabrik Gebrüder Waischhausen in Haffersode. Der 61jährige Arbeiter Wilhelm Gerber, Vater von sieben Kindern, war mit einem andern Arbeiter in den Maschinenbetrieb der Fabrik gegangen. Während der Arbeitspause des Gerber in einer andern Abteilung beschäftigt war, muß das Unglück sich zugezogen haben, denn man fand nach kurzer Zeit Gerber tot zwischen zwei im Gange befindlichen Riemenrädern vor.

**Lohnbewegungen in der Fischkonserven-Industrie.**

Eine ähnliche Entwicklung wie in Ebernstraße nahm auch die Lohnbewegung in der Kieler Fischindustrie. Auch hier waren es die Fabrikanten, die nicht im entferntesten davon dachten, aus eigenem Mitleid den durch die Leistung hervorgerufenen Notstand unter den Arbeiterinnen (Arbeiter kommen zur Zeit in den Betrieben wenig oder gar nicht in Frage) durch eine Lohnzulage mindestens zu einem Teil zu lindern; obwohl die Verbandsektion im Einverständnis mit der Arbeiterschaft bei Ausbruch des Krieges die damals schwelenden Verhandlungen über eine an die Fabrikanten eingereichte Forderung loyalerweise bis auf weiteres vertagt hatte. Erst nachdem die Schuld der Arbeiterinnen bis zum Oktober 1915 auf eine harte Probe gestellt worden war und dieselben schließlich auf höhere Entlohnung sehr energisch drängten, bewilligten die größeren Firmen nach einer vorausgehenden Unterhandlung mit der Verbandsektion an Stelle der beabsichtigten 15 Prozent eine Zulage von 2 bis 3 Pf. pro Stunde, die als gleichbedeutend mit einem Lohnaufschlag von durchschnittlich 10 Prozent betrachtet werden kann. Die Lohnaufbesserung bildete gegenüber den enormen Lebensmittelpreisen gewissermaßen nur einen Tropfen auf einen heißen Stein und konnte von den Arbeiterinnen selbstverständlich nur als eine Abfederung betrachtet werden, in der Erwartung, daß die Fabrikanten infolge der rapiden Aufwärtsbewegung der Lebensmittelpreise aus freien Stücken eine weitere Lohnzulage bewilligen würden.

Wer weit geht! Obwohl die Reichsminister d. h. die wöchentlichen Ertragssteuern für eine vierköpfige Familie von 39,09 Mk. im August 1915 bis auf 53,53 Mk. für den Monat August 1916 geklimmt war, was doch auch den Fabrikanten bekannt sein mußte, trat der erhoffte Moment nicht ein. Vielmehr wurden die Arbeiterinnen durch die drückende Leistung gezwungen, die Verbandsektion übermals zu beauftragen, die im Jahre 1914 abgebrochenen Verhandlungen im August 1916 wieder mit den Fabrikanten aufzunehmen. Erst jetzt kam es auf dem Wege der Verhandlungen die seit 1912 mit der Firma Gohdorf u. Richter vereinbarten Lohnsätze (siehe eingeklammerte Posten) einer zeitgemäßen Regelung unterzogen werden. Nach den gewonnenen Vereinbarungen zwischen Firma und Verbandsektion beträgt der Einstellungslohn von der 1. bis 4. Woche 25 Pf. pro Stunde (20 Pf.), der Stundenlohn beträgt von der 4. bis 10. Woche 30 Pf. (1. bis 17. Woche 25 Pf.), von der 10. Woche bis zu zwei Jahren 33 Pf. (17. Woche bis zu zwei Jahren 27 Pf.) und nach zweijähriger Beschäftigung 37 Pf. (28 Pf.) Dieser vorübergehenden Lohnsätze wird den Arbeiterinnen der Hausfrauen und den Arbeiterinnen in den Pflanzen ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde, den Dosenfabrikantinnen ein Aufschlag von 5 Pf. zu ihrem wöchentlichen Stundenlohn gezahlt. Bei der Firma S. Jönsen, wo die Arbeiterinnen seit 30 Pf. einen Stundenlohn von 38 Pf. forderten, wurden die Stundenlöhne, ohne eine vorausgehende Verhandlung mit der Verbandsektion, auf 35 Pf. erhöht.

Es wird sich ja nun bald zeigen müssen, ob die übrigen Firmen dem Beispiel der genannten Firmen folgen werden, oder ob dieselben ihrer bisher geübten „burgfriedlichen“ Stimmung getreu bleiben werden. B.

**Gewerbekrankheiten in der Schweiz.**

In der Schweiz werden die Gewerkschaften ebenso entschädigt wie in Anfall. In Deutschland ist das bekanntlich noch nicht der Fall. Die Arbeiter und ihre Vertretungen haben das wiederholt bei den gesetzgebenden Körperschaften gefordert und beantragt, bisher jedoch immer noch ohne Erfolg. Die Reichsversicherungsordnung räumt jetzt zwar dem Bundesrat das Recht ein, für einzelne Industriezweige Sonderbestimmungen zu erlassen, das ist jedoch noch nicht geschehen. In diesem Punkt ist uns also die kleine Schweiz weit voraus.

Neben der Entschädigungspflicht besteht in der Schweiz die Meldepflicht für Gewerkschaften. Infolgedessen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten, bei denen solche Meldungen erstattet werden müssen, immer ein zuverlässiges Material über den Umfang der Gewerbekrankheiten, vor allem der gewerblichen Vergiftungen. Im Jahresbericht der Gewerbeaufsicht für das Jahr 1914/15 werden die Zahlen darüber veröffentlicht. Allerdings nicht die neuesten für das Jahr 1914/15, sondern die für 1913/14. In diesem Jahre sind insgesamt 121 gewerbliche Erkrankungen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Tagen festgestellt worden. Im Jahre vorher waren es 298; es ist also ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Todesfälle infolge gewerblicher Erkrankungen erfolgten 4 gegen 13 im Jahre vorher. Ein Unfall hatte dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge, bei allen übrigen war sie vorübergehend.

Von den 116 Erkrankungen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit waren 66 Bleivergiftungen. Auch der eine Fall mit dauernder Arbeitsunfähigkeit war die Folge einer Bleivergiftung. Von den 4 Todesfällen war einer aus salpetrischen Dämpfen, zwei aus Kohlenoxyd und Kohlenäure und einer aus Benzol zurückzuführen. Nach den Bleivergiftungen folgen in zweitem Abstand die Vergiftungen durch Kohlenoxyd und Kohlenäure, der außer den Todesfällen 8 Personen unterlagen. Arsen und Chlor verursachten je 6, Salzsäure und Fluorwasserstoff zusammen 5 Vergiftungsfälle. Auf die übrigen Stoffe, deren noch 12 angeführt werden, entfielen weniger als 5 Vergiftungsfälle.

Der Dauer nach standen an erster Stelle zwei Vergiftungen durch Phosphorsäurechlorid. Diese dauerten zusammen 203 Tage, jede also im Durchschnitt länger als 3 Monate. Die 66 Bleivergiftungen hatten 2738 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge, jeder einzelne Vergiftungsfall mithin rund 42 Tage.

Ueber Einzelfälle von gewerblichen Vergiftungen heißt es u. a. in dem Bericht:

Bei einem Arbeiter entstand infolge Arbeitens in einer heißen Sauerleesalz-Lösung, wie sie zum Ablösen von Mäßen benutzt wurde, unmittelbar nach Arbeiten mit Spiritus eine Dermatitis, die in einer starken roten roten Verfärbung der Haut beider Hände bestand, verbunden mit abnormer Trockenheit und behinderter, schmerzhafter Bewegung in sämtlichen Fingergelenken. In einer Fabrik, wo eine Eisenchloridlösung von 80 als Beize benutzt wurde, zeigten die Arbeiter an Händen und Armen eine große Anzahl entzündeter, mit Erosionen bedeckter Stellen. Die Eisenchloridlösung soll unbedeckte Haut nicht angreifen, die Arbeiter ziehen sich aber an schwarzen Ranten und Ecken der Arbeitsstücke leicht Verletzungen zu, und diese verunreinigten Stellen greift die Beize an.

Die Gesundheitszustände in den Zündholzfabriken waren günstig. In den meisten Fabriken hat zweimal eine ärztliche Untersuchung der Arbeiter stattgefunden. Bei allen fiel immer noch die schlechte Beschaffenheit der Räume auf.

Als Denaturierungsmittel von Spiritus ist Methan in erheblichen Mengen in die Industrie hineingekommen und hat empfindliche Störungen im Wesen der Arbeiter verursacht.

In der Zuderfabrik des III. Kreises kamen auffallend häufig Infektionen nach Keimen Verletzungen und Furunkelbildungen zur Beobachtung. Diese Erkrankungen wurden wie Unfälle behandelt und entschädigt.

Der Inspektor des III. Kreises stellt fest, daß in den chemischen Betrieben, in denen die Erkrankungen, deren Dauer höchstens 6 Tage beträgt und die dem Fabrikinspektor nicht gemeldet werden müssen, sehr häufig sind, den Fragen des Gesundheitsbüros reges Interesse entgegengebracht wird. Die unentgeltliche Verabfolgung von Arbeitskleidern, Schürzen, Sandalschuhen, Fußbekleidungen ist in den größeren Fabriken zur Regel geworden, und auch der Reinlichkeitspflege wird höchste Aufmerksamkeit geschenkt.

**Vertragsabkehr und Schiedshof in der Pfalz.**

In einer von der Kgl. Holzzeugmeisterei München für Sonntag, den 29. Oktober 1916 einberufenen Sitzung zwecks Verhandlungen zwischen dem Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. R. und den in Frage kommenden Vertretern der Arbeiter-Organisationen wurde dahin eine Verständigung erzielt, daß die für den Bereich des 2. bayerischen Armeekorps am 15. September 1916 in Kraft getretene Vertragsabkehr und Schiedshof vom 9. November 1916 an für die Pfalz in Wirksamkeit tritt; mithin ist die Einführung des Abkehrrechts für alle diejenigen Firmen, die ein Abkehrrecht anbieten oder reklamieren Arbeiter beschäftigen, obligatorisch. Solche Firmen dürfen also Arbeiter, die keinen Abkehrchein haben, nicht einstellen; ebenso hat jede Firma, wenn sie einen Arbeiter einstellt, derselben den Abkehrchein auszufüllen. Arbeiterinnen fallen nicht unter das Abkommen; für sie wird kein Abkehrchein ausgestellt, ebenso darf bei der Einstellung keiner von ihnen verlangt werden.

Bestimmungen über die Verweigerung des Abkehrcheins sind vorläufig an Herrn Direktor Emil Krueger, i. H. A. G. Kühle, Kopp u. Kausch in Frankfurt a. M., zu richten. Alle bis zum 4. November d. J. vormittags 11 Uhr eingelaufenen Bescheiden über eine etwaige Verweigerung des Abkehrcheins werden erstmals am Donnerstag, dem 9. November 1916, vormittags 10 Uhr, in der Handelskammer zu Ludwigshafen a. R. verhandelt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf Vorstehendes ausdrücklich aufmerksam gemacht, um irgenwelche Störungen in der Industrie zu vermeiden.

Die für die Arbeiterschaft wichtigsten Bestimmungen des Abkommens geben wir nachfolgend wieder. (Die Abschnitte 1 und 2 betreffen das Zuständigkeitsgebiet für das Abkommen.)

3. Kein Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer einstellen, der von einem der unter 2 bezeichneten Arbeitgeber Lohn und die Vertragsabkehr nicht vorweisen kann. Hat ein Arbeitnehmer in einem Gebiet oder Betrieb den Abkehrchein, in dem die Vertragsabkehr oder ihr verwandte Vorleistungen nicht eingeführt sind, länger als vier Wochen gearbeitet, so steht einer Einstellung nichts im Wege. Ist er dagegen, bevor er in dem abkommensfreien Gebiet oder Betrieb gearbeitet hat, in einem Gebiet oder Betrieb tätig gewesen, in dem Vertragsabkehr und Schiedshof oder ähnliche Einrichtungen bereits bestehen, und beträgt die Dauer seiner darauf folgenden Beschäftigungen in dem abkommensfreien Gebiet oder Betrieb weniger als vier Wochen, so darf seine Einstellung im Geltungsbereich des vorliegenden Abkommens vom 3. Juli 1916 nur erfolgen, wenn er die Vertragsabkehr aus dem abkommensfreien Gebiet oder Betrieb vorweisen kann, in dem er zuletzt in Arbeit gestanden hat.

4. Eine ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Abkommens liegt vor, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer entläßt, oder wenn der Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitgebers keine Tätigkeit einstellt. Erteilt der Arbeitgeber in diesen Fällen die Vertragsabkehr nicht, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

5. Ist der Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden, so ist er ohne Schadenersatzpflicht berechtigt, die Vertragsabkehr zu verweigern. In diesem Falle ist der Arbeitnehmer, unbeschadet seiner unter Punkt 6 genannten Rechte, zum Fortsetzen seiner Arbeit bis zum Spruche des Schiedshofs verpflichtet, sonst verliert er ohne weiteres die Vertragsabkehr.

Das Verlangen nach einem Abkehrchein berechtigt den Arbeitgeber nicht, den Arbeitnehmer als abkömmlich beim Bezirkskommando zu melden, bevor nicht der Schiedshof entschieden hat. Dem Arbeitnehmer wird eingeschrieben, seinem Bezirkskommando anzukündigen, daß er den Schiedshof angerufen hat.

6. Ein Arbeitnehmer, der die Vertragsabkehr nicht erhält, ist befugt, vor dem Schiedshof Beschwerde zu führen. Die Beschwerde hat er nach Teilung B in zweifacher Ausfertigung dem seinen Verband oder direkt an den Vorsitzenden des Schiedshofs zu richten.

Die Ausfertigung erhält er auf demselben Wege, auf dem er sie einreicht. Ein vom Vorsitzenden mit Anrede von Dr. L. und Stunde...

der anderen räumten Verhandlung zurück. Sie dient ihm als Androhung vor dem Schiedshof.

Die Abschnitte 7 bis 10 enthalten die Bestimmungen über die Bildung und die Tagungen des Schiedshofs. Nach Abschnitt 11 sollen Beschwerden nur dann vor den Schiedshof gelangen, wenn gültige Verhandlungen innerhalb der Betriebe oder Organisationen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Ueber die Befugnisse des Schiedshofs heißt es unter Punkt 12: „Der Schiedshof entscheidet nur über Erteilung oder Nichterteilung der Vertragsabkehr. Ueber alles andere, insbesondere über Lohnfragen, sucht er nur auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Die Sitzungen des Schiedshofs sind nicht öffentlich. Der Schiedshof fertigt nötigenfalls durch seinen Vorsitzenden die Vertragsabkehr aus.“

Unsere Kollegen mögen dies beachten. Auskunft über die Einleitung erteilt. Der Arbeiter, der aufhören will und seinen Abkehrchein bekommt, darf auf keinen Fall die Arbeit niederlegen, bevor nicht der Schiedshof zu seinem Fall Stellung genommen hat.

**Berichte aus den Zählstellen.**

**Darmstadt.** Die Arbeiterschaft des hiesigen Gaswerks reichte am 12. Juni d. J. ein Gesuch um Erhöhung ihrer Schichtlöhne und Gewährung einer Teuerungszulage an die Gasdirektion ein. Obwohl sämtliche Lebensbedürfnisse bis zum Juni schon eine durchschnittliche Preissteigerung um circa 100 Prozent erfahren hatten und infolgedessen den übrigen hiesigen Arbeitern auch bereits eine Teuerungszulage gewährt worden war, fanden die Gasarbeiter recht wenig Verständnis für ihre Forderung. Die geforderte Erhöhung ihrer Schichtlöhne um 80 Pf. und eine wöchentliche Teuerungszulage von 3 Mk. wurden als unerschöpflich bezeichnet und den Arbeitern gedroht. Während der Stundenverteilung streikgefangene genug zur Verfügung, wegen solcher Drohungen muß aber auf die einschleichenste Verachtung eingeleitet werden. Ja, man verächtelte sogar den Arbeitern zu nächst ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, indem der Stundenlohn der Oberheizer von 68 auf 58 Pf. und der Stundenlohn der Heizer von 61 auf 54 Pf. herabgesetzt und die wöchentliche Schicht eingeführt wurde.

Nach einigen Wochen bewilligte man dann den Gasarbeitern eine Lohnregulierung von 30 Pf., den Heizern 32 Pf. und den Oberheizern sogar 16 Pf. pro Schicht. Auch wurde die achtstündige Schicht für die Heizer und Oberheizer wieder eingeführt.

**Golberg i. Schl.** Einer unserer Besten gefallen! In den schweren Kämpfen an der Somme fiel am 7. Oktober unser erster Bevollmächtigter Richard Beer. In ihm verliert die hiesige Zählstelle eines ihrer tüchtigsten Mitglieder. Richard Beer hatte als Freiwilliger an den Kämpfen in Südwest-Frika teilgenommen und kehrte im Jahre 1910 zu seiner hier wohnenden Mutter zurück. Wegen eines Darmleidens bezog er zunächst eine kleine Rente, die ihm aber nach einigen Jahren wieder entzogen wurde. Am 1. Mai 1911 schloß er sich unserer Zählstelle an und entfaltete von dieser Zeit an eine tüchtige Werbtätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. Seiner Tätigkeit ist es insbesondere mit zu danken, daß unsere Zählstelle mercklich emporjuchete. In Würdigung seiner Tätigkeit für den Verband wählte man ihn auch bald zum ersten Bevollmächtigten; er bekleidete diesen Posten bis zum Ausbruch des Krieges. Weil damals gleich alle Funktionen der Zählstelle zu dem blutigen Vorkriegsleben einberufen wurden, war seine größte Sorge, wenn die Geschäfte der Zählstelle vertrauensvoll übergeben werden konnten. Er warnte sich an den Gründer unserer Zählstelle, den Zigarrenarbeiter Paul Sommer, der sich auch dazu bereit erklärte. Nun ging er beruhigt von dannen, wußte er doch, daß sich die Geschäfte der Zählstelle in sicheren Händen befanden. Richard Beer nahm zuerst an den schweren Kämpfen im Osten teil und wurde wegen hervorragender Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse dekoriert und zum Unteroffizier befördert. Nachdem er von einer Zellgebetensstrafung, welche eine längere Lazarettbehandlung notwendig gemacht hatte, wiederhergestellt war, kam er nach Frankreich, und schon nach einigen Wochen kam die schmerzliche Nachricht, daß der dreißigjährige alte treue Kollege durch eine Granate getötet worden ist. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Geloben wir, in seinem Sinne weiter zu wirken, so werden wir sein Andenken am besten wahren.

**Hünningen.** In Nr. 44 des „Proletariats“ ist unter der Überschrift „Gute Geschäfte“ der Geschäftsbericht der Chemischen Fabrik Hünningen etwas unter die Lupe genommen worden. Wir wollen aber auch unser Teil dazu beitragen und unsern Kollegen hiermit mitteilen, daß diese gute Bilanz zustande kam. Und da muß konstatiert werden, daß den größten Anteil zu dem „guten Geschäft“ der Aktionäre die inoffizielle Arbeiterschaft Hünningens und Umgebung beigetragen hat. War es uns zu Kriegsbeginn möglich, eine bescheidene Lohnregulierung durchzusetzen, so ließ gleich darauf das Interesse der Arbeiter an der Organisation nach; und das Resultat waren Lohnabzüge in einzelnen Werksstellen. Die Chemische Fabrik Hünningen hat heute den traurigen Ruf, noch Arbeiter zu beschäftigen, die wirklich schwere Arbeit für einen Stundenlohn von 30 Pfennig verrichten. Ein Vertreter des Kriegsministeriums, ein Major, ist zur Zeit in Hünningen stationiert, aber noch mehr „betriebl“ als Dr. Kirchsien, was gewiß viel sagen will. Die reklamierten Arbeiter können sich bei beiden Herren jederzeit auf Drohungen mit dem Schützengraben gefaßt machen, wenn ihnen etwas nicht paßt. Daß es aber im Schützengraben zuweilen sicherer zu kampieren ist, als in Hünningen zu arbeiten, das mußte der Arbeiter Hubert Schumacher aus Lauterbach am eigenen Leibe erfahren. Auch er, Vater von sechs Kindern unter 15 Jahren, ließ sich reklamieren, um im Paradies Hünningen seiner Familie den Ernährer zu erhalten. Heute ist die Familie ohne Ernährer; Am 25. Oktober wurde Schumacher von seinem Meister beauftragt, einen Boten, welcher schon über drei Monate nicht im Gebrauch war, zu reinigen. Im Boten waren aber noch Gase (Schwefelwasserstoffgas), deren Einatmung den sofortigen Tod des Sch. zur Folge hatte. Unsesr Tragens ist die Betriebsleitung an dem Unfall, der beinahe noch ein weiteres Menschenleben gekostet hätte, nicht unschuldig. Wie uns mitgeteilt wird, war der Arbeiter Sch. nicht angefeilt, als er in den Schützengraben fiel! Wir hören schon die Frage: Warum ist Sch. ohne Seil in den Schützengraben gestiegen? Hier die Antwort: Weil kein zweiter Mann am Markt befreit sein kann. Warum nicht? Nun, dann kommt die Geschichte zu teuer, und dann —

Das Leidenbegnügung am Sonntag, dem 29. Oktober, war von den Mitarbeitern des Sch. zahlreich besucht. Wenn so viele Arbeiter von Hünningen der Organisation beitreten wollten, würde die Arbeit bald gestärkt sein, die bestehenden Unfallversicherungsbeiträge einzufahren, anständliche Löhne zu zahlen und eine menschenwürdige Behandlung zu gewährleisten.

**Ludwigshafen a. R.** In der Chemischen Fabrik Dr. Kalschig beantragte die Arbeiterschaft durch den Arbeiterausschuß eine Erhöhung der Teuerungszulage. Herr Dr. Kalschig kam den Wünschen der Arbeiter entgegen, indem er die Teuerungszulage für die Arbeiter von 50 auf 75 Pf. und für Frauen und Kinder von 10 auf 20 Pf. pro Tag erhöhte. Die Teuerungszulage wird bis zu fünf Kindern gezahlt. Bisher betrug der Schichtlohn pro Woche 6,60 Mk., nach dem jetzigen Stande 11,70 Mk. pro Woche.

In der Korkfabrik Grünweg u. Hartmann wurde die Teuerungszulage für alle Arbeiter und deren Familien um 10 Pf. pro Tag und Kopf erhöht. Die Teuerungszulage der jugendlichen Arbeiter unter 21 Jahren steigt von 30 auf 40 Pf., die der Volkarbeiter von 50 auf 60 Pf. und die der Frauen und Kinder von 15 auf 25 Pf. und wird für die Familien bis zu fünf Kindern gezahlt. Bisher betrug die höchste Teuerungszulage für verheiratete Arbeiter 7,50 Mk., jetzt 11,10 Mk. pro Woche.

**Wienburg.** In den Arbeitern, die nicht umlernen wollen, gehört auch die hiesige Firma Georg Pieper, Düngeralwerk. Schon vor dem Kriege besaß die Firma eine Scheue vor den Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen, die an das rote Tuch erinnerte, womit man einen Stier zum Jorn reizen kann. Diese Scheue und Abneigung hat sich während des Krieges aber noch vergrößert, weil sie eben weiß, daß sie mit Arbeitskräften durch die Ueberweisung von Kriegsgewinnen, denen jegliches freie Handeln fehlt, hinreichend versorgt ist. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn die Firma auf häufige Eingaben der zuständigen Organisation, dem Herrn-im-Haus-Standardpunkt hervor-

